

setzt. Es wird gerade nach dem Ende der Synoden aller Anstrengung und Wachsamkeit im Kirchenvolk bedürfen, damit nicht Eintönigkeit und Autokratie in die Kirche einkehrt. Ein neues Gleichgewicht mit klarer Mitwirkung und klarer Verantwortung ist noch nicht verwirklicht, auch nicht auf der oberen und höchsten Ebene. Das Konzil hatte es nicht gewagt oder hatte nicht die Kraft, die Primatsdefinition des Ersten Vatikanums in ein Gesamtkonzept geistlicher Führung neu einzuordnen, sondern hat ihr mit akribischer Absicherung gegen alle Risiken die Idee der Kollegialität nur an die Seite gestellt. Damit war ein politisch geprägter geistlicher Absolutismus an der Spitze nicht wirklich überwunden, zumal sich auf der Ebene der Teilkirchen — im Bischofsdekret pastoral grundgelegt — ein recht unrealistischer Episkopalismus dazugesellte. Dieser konnte sich in der Praxis allerdings insofern nicht voll durchsetzen, als die theologischen, pastoralen und politischen Fragen heute zu kollegialer Zusammenarbeit zwingen und das Konzil selbst durch die Aufwertung der Bischofskonferenzen dazu ein Gegengewicht geschaffen hat. Dies verhinderte aber nicht, daß die Überspitzung der päpstlichen wie der bischöflichen Gewalt — verbunden mit schwacher Führungspraxis — zu einer der Hauptursachen für eine Führungskrise und für den faktischen Autoritätsverlust der Kirche nach innen und außen wurde. Die Angst vor Autoritätsverlust verbunden mit Schwächen in der Autoritätsausübung hat neben und mit dem unsicheren Suchen nach neuer Identität in Kirchenstruktur, Glaube und Zeugnis zu einer Wendung der Kirche nach innen und zu einem Grad der Beschäftigung mit sich selbst geführt, daß man darüber zeitweilig schon vergessen konnte, daß das Konzil unter der Absicht angetreten war, der Kirche vor und in der Welt neue Glaubwürdigkeit zu geben. Die missio-

narische Ausstrahlungskraft war kaum einmal geringer als in den letzten Jahren.

Innerlichkeit muß sich in Verantwortungsbereitschaft bewähren

Ist also die *Bilanz* 10 Jahre danach trotz zahlreicher Reformimpulse von geschichtlicher Bedeutung insgesamt für die Kirche eher negativ? Ein solches Urteil wäre falsch, auf jeden Fall ungerecht und verfrüht. Zehn Jahre sind für die Wirkung eines Konzils eine kurze Zeit, zumal für ein Konzil mit pastoraler Zielsetzung. Ein Konzil kann sich zudem seine Zeit nicht auswählen und sich gegen Turbulenzen in der Gesellschaft nicht abschließen. Sie braucht eine längere Zeit der Erfahrung mit der geistigen Umwelt und mit sich selbst, um unter neuen Verhältnissen Überzeugungskraft zu finden. Es könnte sein, daß den Jahren der Auseinandersetzung und Zerstreuung Jahre der Verständigung und der Sammlung folgen. Diese Entwicklung zu fördern war jedenfalls die Absicht des *Heiligen Jahres* unter dem Leitwort „Versöhnung und Erneuerung“, das in den Weihnachtstagen seinen Abschluß findet. Hoffen kann man dabei eigentlich nur eines: daß der gegenwärtig sich abzeichnende Klimawechsel mit seiner Konzentration auf das Geistliche nicht zu einer Flucht in eine christliche Innerlichkeit wird, die die Christen von ihrer gleichgültig oder atheistisch gewordenen Umwelt abdichtet und auf Auseinandersetzung und Weltdurchdringung verzichtet. Die kommenden Jahre werden nur dann Jahre der Konsolidierung sein, wenn aus dem Willen zur Sammlung ein doppelt starker Wille zur Fortsetzung und Konsolidierung der Reformen und zur religiös-sittlichen Verantwortungsbereitschaft in der Gesellschaft wird. *D. A. Seeber*

Vorgänge

Stagnation im Zentralkomitee der deutschen Katholiken?

Von der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 24./25. Oktober konnte man einiges mehr erwarten, als bei solchen Anlässen üblich ist. Der Präsident des Zentralkomitees, Kultusminister *Bernhard Vogel*, hatte einen „Bericht zur gesellschaftspolitischen

Lage“ angekündigt. Der Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* referierte über die Konstituierungs- und erste Arbeitsphase der nach Verabschiedung des veränderten Statuts neu gebildeten Kommissionen des ZdK. Erste Überlegungen zur Planung des nächsten Katholikentags in Freiburg 1978 stan-

den an, ebenso Auskünfte über das Schwerpunktprogramm zu dem gemeinsamen evangelisch-katholischen Kongreß über „Entwicklung als internationale soziale Frage“. Selbstverständlich fehlten auch diesmal nicht Diskussionen zu den laufenden rechtspolitischen Vorhaben der Bundesregierung bzw. des deutschen Bundestages. Hinzu kam noch die Neuwahl von 39 „Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben und aus Institutionen des Laien-

apostolats“, womit dem Zentralkomitee Gelegenheit gegeben war, sich wenigstens in einem gewichtigen Teil seiner Mitglieder personell zu regenerieren. Und der Zufall wollte es, daß auch noch eine leichte ostpolitische Brise die Beratungen begleitete. Denn just an dem Morgen, als die Vollversammlung zusammentrat, wurden der Präsident und der Generalsekretär von dem zu einem — wie man es diplomatisch formulierte — „Privatbesuch“ in München (bei Kardinal Döpfner) und in Bonn (bei Bundeskanzler Schmidt und Außenminister Genscher) weilenden vatikanischen „Außenminister“, Erzbischof *Agostino Casaroli*, zu einem Gespräch empfangen.

Unpräzises zur gesellschaftspolitischen Lage

Doch die zweitägigen Beratungen führten zwar passagenweise zu recht lebhaften Auseinandersetzungen, vor allem bei den rechtspolitischen Fragen. Insgesamt aber entstand nicht gerade der Eindruck, es blase in diesem Repräsentationsgremium katholischer Räte- und Verbändevertreter ein neuer oder besonders kräftiger Wind, obwohl mehr Courage und deutliche Artikulation gerade jetzt, wo die Gemeinsame Synode zu Ende geht, gesellschafts- und kirchenpolitisch durchaus wünschenswert wäre. Bernhard Vogel skizzierte zwar ein *breites Spektrum politischer Problemstellungen* in Staat und Gesellschaft, aber seine Ausführungen blieben eher allgemein und erreichten nur in wenigen Punkten die Präzision eines Denkanstoßes. Am plastischsten gerieten noch einige Hinweise auf staats- und rechtspolitische Themen, so zum Beispiel die Feststellung, das Recht dürfe nicht „zum Spielball wirklicher oder scheinbarer Bedürfnisse der Gesellschaft werden, wenn es auch in Zukunft Garant der Freiheit und des Friedens im öffentlichen Leben sein soll“. Desgleichen die Warnung, der Staat werde seit Jahren in weiten Bereichen „immer weniger als die Organisationsform der Gesellschaft und damit als Vertreter von Herrschaft und Autorität gesehen“, sondern „immer

mehr als ein Vollzugsorgan aller möglichen gesellschaftlichen Interessen, ja als ein Selbstbedienungsladen verstanden“.

Eine der interessantesten Passagen war die über die *Familienpolitik*, in der Vogel u. a. feststellte, innerhalb der heute vorherrschenden Familie setze sich zwar immer mehr das Leitbild der partnerschaftlichen Familie durch, doch ließen Entwicklungen im Bereich des Rechts Befürchtungen aufkommen, „daß durch die Verrechtlichung des Innenverhältnisses die Entwicklung zur partnerschaftlichen Familie in Frage gestellt werden kann. So sehr die Entwicklung zur partnerschaftlichen Familie für das Innenverhältnis der Familie zu begrüßen ist, so sehr muß bedauert werden, daß die Außenbeziehungen der Familie zu verkümmern drohen.“ Wenigstens den Hinweis auf die übertriebene Verrechtlichung des Innenverhältnisses könnten sich Sozial- und Rechtspolitiker aller Parteien ins Stammbuch schreiben.

Sehr viel milder fielen die Ausführungen zu Ehe und Familie in Richtung eigene Kirche aus. Doch immerhin bemerkte Vogel, in den katholischen Aussagen sei allzusehr über „das Wesen“ von Ehe und Familie reflektiert worden „unter Hintansetzung geschichtlicher Veränderungen, denen Ehe und Familie unterworfen sind“. Aber in welche Richtung die Überlegungen hinsichtlich der geschichtlichen Veränderungen gehen, und welche Probleme die Kirche in diesem Bereich aufzuarbeiten hätte, darüber wurde nichts gesagt. Es folgte lediglich die pastorale Bemerkung, katholische Eheleute und Familien müßten vorleben, was christliche Ehen und Familien für Gesellschaft und Staat bedeuten können.

Zur Beschreibung des *Verhältnisses der Katholiken zu politischen Parteien und ideologischen Gruppen* wählte Vogel deutliche Worte. Man habe nicht die Absicht, sich von gesellschaftlichen Gruppen, woher sie auch immer ihre Begründung nehmen, für ihre Ziele und Zwecke vereinnahmen zu lassen, und man lege Wert darauf, „daß nicht falsche Propheten bei uns Anleihen nehmen und diese dann in unsichere

Geschäfte investieren“. Man wehre sich gegen Umarmungsversuche aus jeder Richtung, ebenso wie gegen die Ausbeutung christlicher Grundbegriffe zum Zwecke einer vordergründigen gesellschaftlichen Fortschrittsideologie. Gerade deshalb sei eine Besinnung auf das unterscheidend Christliche im gesellschaftspolitischen Feld notwendig. Wieder einmal kam auch das Stichwort „Äquidistanz“ zur Sprache, und wieder einmal wurde versichert, daß ein gleicher Abstand zu allen politischen Parteien gerade angesichts der Verschiebung in den Grundwertüberzeugungen nicht möglich sei. Wer sich aber das Gremium (einschließlich seiner wieder- bzw. neugewählten Mitglieder) aus welchem Blickwinkel auch immer ansah, der brauchte sich über zu viel Äquidistanz keine Sorgen zu machen. Verteidigungsminister *Leber* und Bundestagsvizepräsident *Hermann Schmitt-Vockenhausen* wurden zwar mit je 51 Stimmen (die Höchstzahl 78 erhielt Vogel selbst) wiedergewählt, doch gab es Stimmen, denen angesichts der rechtspolitischen Auseinandersetzungen selbst Sozialdemokraten solchen Schlages nicht tragbar erschienen.

Das ZdK scheint mit neuen Gesichtern ebenso sparsam umzugehen, wie es offenbar überzeugt davon ist, die geeignetsten *Mitglieder* nur im Haupt- und Vorfeld von Politik (und Theologie) finden zu können. Gewerkschaftler, Sozialausschüßler (beide wurden jetzt verstärkt durch *Norbert Blüm* — anstelle des ehemaligen Innenministers *Paul Lücke*) und Unionspolitiker in Ehren, aber wo sind die Ärzte, Juristen und die Vertreter technischer Berufe, die als Fachleute zu den jeweils anstehenden Sachfragen sicher auch etwas zu sagen hätten? Neben mehr bzw. breiter gestreutem Sachverstand gäbe es dann wohl auch etwas mehr Distanz, nicht zur Politik, wohl aber zur Politik der Parteien.

Die 14. Stellungnahme

Wie notwendig beides wäre, zeigte wieder einmal die Diskussion über die anstehenden rechtspolitischen Fragen.

Zum 14. Mal verabschiedete das Zentralkomitee eine *Erklärung zur Neufassung des § 218 StGB*. Daß auch diese eine scharfe Absage an den *Entwurf der Koalitionsfraktionen* enthalten würde, war zu erwarten. Der Entwurf ist nicht nur aus rechtsethischer Perspektive bedenklich, er bewegt sich in drei Punkten (generelle Straffreiheit für die Frau, Gestaltung der Notlagenindikation, Durchführung des Beratungs- bzw. Feststellungsverfahrens) auch am Rande oder außerhalb des Rahmens des Verfassungsgerichtsurteils vom 25. Februar (vgl. HK, April 1975, 171 ff. und November 1975, 555 ff.). Da während der Ausarbeitung der *Erklärung der Gegenentwurf der Unionsfraktion* dazwischen kam, mußte man den Text nochmals redigieren. Das Ergebnis war, daß CDU und CSU belobt werden, daß sie keine soziale Indikation vorsehen und das Beratungs- bzw. Feststellungsverfahren präziser gestalten. Zugleich attestiert die Erklärung den Unionsparteien, daß auch ihr Entwurf einen „umfassenden Schutz“ des Ungeborenen nicht gewähre, weil sie die medizinische Indikation (vor allem durch die Einordnung der kriminologischen und der eugenischen in den medizinischen Sachverhalt) zu sehr ausdehne. Nun läßt sich sicher darüber streiten, ob eine solche Gestaltung der medizinischen Indikation ehrlich und zu verantworten ist, weil sie Gründe als medizinisch unterschiebt, die keine sind. Und eine Gelegenheit zur Distanzierung zwischen ZdK bzw. katholischer Kirche und den Unionsparteien kann im Sinne der je eigenen Aufgabe und Zielsetzung nur von Nutzen sein. Wenn aber schon die Kirchenführung bzw. die Bischofskonferenz eine plausible Trennung von moraltheologischer und rechtsethischer Argumentation nicht vollzieht, so wäre dies von einem „Laiengremium“, das dem Tätigkeitsfeld des Gesetzgebers näher steht, doch wohl eher zu erwarten. Indessen stritt man sich wieder einmal abstrakt über den Unterschied von Ethik und Recht, doch der Gedanke schien nicht vollziehbar zu sein, daß etwa der Gesetzgeber rechtsethisches durchaus vertretbar handeln könnte,

wenn er der Meinung ist, daß im Falle der Vergewaltigung oder der Mißbildung der Leibesfrucht die Androhung strafrechtlicher Sanktionen — unabhängig von der moralischen Beurteilung der Tat — nicht das geeignete Mittel sein könnte.

Wenig emotionsfrei wurde auch die Diskussion um die sog. *Notlagenindikation* geführt. Ob sie rechtsethisches, wenn klar eingegrenzt, schlechthin zu verwerfen ist? Eher als die eingengt moraltheologisch argumentierend katholische Seite hat da wohl der *Vorschlag des deutschen Richterbundes* Aussicht auf Aufmerksamkeit, der eine Notlagenindikation im Prinzip akzeptiert, aber diese auf eine Situation einschränkt, die ihrem Gewicht nach einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Gesundheit gleichkommt. Die in den letzten Wochen sich mehrenden verhärteten Stellungnahmen katholischer Gruppen, Gremien und Verbände können nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir damit seitens der Kirche all jenen keinen Dienst erweisen, die gegen eine aus politisch-taktischen Gründen festgelegte Position der Regierungskoalition noch um einen tragbaren Kompromiß ringen.

Nicht sehr viel hilfreicher ist die *Stellungnahme zum „Ersten Eherechtsreformgesetz“* (Ehescheidungsreform) formuliert, wo der bekannte Standpunkt katholischer Gremien wiederholt wird. Unter Bezugnahme auf den Regierungsentwurf wird die Einführung der Scheidung nach dem Fristenprinzip beklagt, zugleich aber das Zerrüttungsprinzip anstelle des Verschuldungsprinzips als Grundlage und Ausgangspunkt der Reform akzeptiert. Wenn man das Zerrüttungsprinzip bejaht und auf Prüfung von Verschuldungstatbeständen verzichtet, dann müßte es eigentlich schwer sein, in einer dreijährigen Trennungsfrist nicht eine starke Zerrüttungsvermutung zu sehen. Die zusätzliche Möglichkeit, die der Gesetzesentwurf im Verfahrensteil bietet, nämlich das Verfahren noch einmal für ein Jahr auszusetzen, müßte dann eigentlich ausreichend sein, um noch letzte Chancen einer Versöhnung, so minimal diese sein mögen, zu nutzen.

Schwache Anzeichen einer prospektiven Arbeit

Ob durch die Neugestaltung der Zuarbeitergremien die Sacharbeit im ZdK einen neuen Aufschwung erfährt bzw. den Weg nach vorne findet? Gemäß dem neuen Statut wurden im Frühjahr anstelle der alten, teilweise schlecht funktionierenden Beiräte und Arbeitskreise, so ziemlich parallel zu den Kommissionen der Bischofskonferenz (vgl. HK, November 1975, 540 ff.), *neun Kommissionen* gebildet (Politik, Verfassung, Recht; Wirtschaft und Gesellschaft; Bildung und Kultur; Ehe und Familie; Publizistik; Internationale Aufgaben — mit einem eigenen Arbeitskreis für Ostfragen; Sozialer Dienst; Pastorale Grundfragen; Freizeit). Dazu kommt die Arbeitsgruppe „Katholische Soziallehre“, die sich sowohl um theoretische Grundlegung wie um praktische Verwirklichung kümmern soll, die aber nach zwei Sitzungen über eine Empfehlung, bei der Reform des Theologiestudiums die Katholische Soziallehre als eigenes Fach mit Prüfungsabschluß zu erhalten, noch nicht hinausgekommen ist.

Folgt man dem Bericht von Kronenberg, so entsteht nicht der Eindruck, daß die Kommissionen resolut Neuland betreten. Die politische Kommission (Vorsitzender wie schon beim Beirat Prof. *Hans Buchheim*) hat unter vier Vorgaben (Grundverhältnis von Staat und Gesellschaft, Kirche und Staat, Rechtsordnung, innerer Friede) die „Besinnung auf Wesen und Aufgabe des Staates und der für ihn konstitutiven Prinzipien“ gewählt. Die Familienkommission will eine Vorlage zur Partnerschaft erarbeiten. Wesentlich mutiger zeigten sich zwei andere. Die Kommission Wirtschaft und Gesellschaft will das Thema Verbände unter ordnungs- und staatspolitischen Gesichtspunkten aufgreifen. Die Bildungskommission (Vorsitzende *Hanna-Renate Laurien*) will sich vorrangig erzieherischen Fragestellungen zuwenden. Die Pastoralkommission will sich vorerst mit dem Aufbruch religiöser Motive und Strömungen in der Gesell-

schaft beschäftigen; mit dem demoskopischen Material im Hintergrund sicher ein sehr wichtiges Thema. Es fragt sich aber, ob die Aufgabe einer solchen Kommission nicht besser innerhalb der eigentlichen pastoralen Instanzen der Kirche geleistet werden müßte. Besteht der Pastoralauftrag eines Gremiums wie des ZdK denn nicht eigentlich darin, der kirchlichen Pastoral die diversen profanen Fragen anregend oder auch korrigierend zuzuführen, anstatt selbst Pastoraltheologie und -soziologie zu treiben? Jetzt entsteht der Eindruck, es behandle derselbe Personenkreis an zwei oder drei verschiedenen Stellen dasselbe Thema und dasselbe Material.

Noch ist nicht auszumachen, wieweit der organisierte Katholizismus nach Abschluß der Synode gesellschaftspolitisch wieder zur vollen Verantwortung findet. Im Referat von Vogel waren solche Ansätze nur undeutlich zu erkennen, institutionell könnten die Kommissionen ein neuer Ansatz sein. Was sie sachlich erbringen, ob sie die drängenden staats- und gesellschaftspolitischen Themen nicht nur aufgreifen, sondern auch mittragen können, wird sich noch erweisen. Einstweilen fällt die breite Auffächerung auf, aber ebenso die schmale, nur in Nuancen sich ändernde personelle Basis.

Schon an der Schwelle zum „nachpluralistischen“ Zeitalter?

Wie sich die deutschen Katholiken in ihren Gremien und Verbänden in der nachsynodalen Phase gesellschaftlich orientieren, darüber könnte vielleicht der Katholikentag 1978 in Freiburg Auskunft geben. Der geistliche Assistent beim ZdK und neue Bischof von Aachen, Prof. *Klaus Hemmerle*, beschäftigte sich in einem ersten Vorblick mit der möglichen Thematik. Er zog in geistreicher Umschreibung den Schluß: Das Thema müsse ein anthropologisches sein, der Mensch müsse im Mittelpunkt stehen, nicht der Mensch schlechthin, sondern der Mensch, der an der Schwelle

eines „nachpluralistischen“ Zeitalters nach Halt- und Zielpunkten, nach Bindung und Verbindlichkeit sucht. Das Thema Bildung nannte Hemmerle nur nebenbei. Offenbar gibt es aber im ZdK und bei der katholischen Bildungslobby dafür eine starke Präferenz. Ob sich dieses Thema überhaupt nach Art eines „menschlichen Katholikentages“ (Hemmerle) entfalten läßt und Ort und Zeitpunkt dafür richtig liegen? Hemmerle nannte auch die Themen Familie und die „internationale Dimension“. Wahrscheinlich gehören alle drei als Schwerpunkte und perspektivische Linien zusammen. Man braucht das

erste gerade unter dem Blickpunkt Erziehung nicht zu vernachlässigen, sollte das zweite nicht auf Sparflamme setzen, nur weil es in der Kirche manchen Angst macht, und kann das dritte unbesehen mehr zum Wie als zum Was der Thematik machen. Wichtig wird sein, daß das Christsein als „Welt- und Heildienst“ — darüber hielt Hemmerle ein separates Referat —, als Einheit in all ihren Spannungen zur Darstellung kommt. Mit dem Übergang in das nachpluralistische Zeitalter hat es indessen noch Zeit. Allzu viele haben ihre Pluralismuslektion noch nicht gelernt.

D. A. S.

Die Tagung der EKD-Synode in Freiburg

Die diesjährige Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland fand vom 2. bis 8. November in Freiburg statt. Die 120 Synodalen aus 22 Gliedkirchen hatten sich nicht nur mit einer Reihe von innerkirchlichen Fragen von der Finanzlage bis zur Mission sowie einer Fülle von Stellungnahmen zu aktuellen Problemen zu befassen, sondern auch — unter dem Titel „Kirche zwischen Auftrag und Erwartungen“ — mit dem schwierigen Kapitel Volkskirche (vgl. HK, Februar 1974, 61 ff.). Letzere war sogar als „Hauptthema“ gedacht. Den Kirchenparlamentariern lagen dazu Papiere des Rates der EKD und seines synodalen Vorbereitungsausschusses vor. Im Lauf der sechstägigen Sitzung stellte sich freilich heraus, daß sich die Synode damit übernommen hatte — was bei der Fülle der sonst noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte auch nicht anders zu erwarten war.

Die EKD muß sparen

Angesichts der Tatsache, daß die *Mindereinnahmen* im laufenden Jahr für die einzelnen Landeskirchen *zwischen 5 und 25%* liegen, mußte auch die finanzielle Lage der EKD eine Rolle

spielen. Oberkirchenrat *Werner Hofmann* (München) kündigte an, daß der Haushaltsplan 1976 Einsparungen und Verzicht auf geplante Ausgabenerhöhungen einschließt. So macht die Finanzlage die vorgesehene Errichtung einer Zentralstelle für gottesdienstliche Fragen vorerst unmöglich, das Projekt mußte vertagt werden. Die Zuweisungen für die Jugendarbeit (auch für die ESG) werden reduziert, die Ausgaben für Familien-, Arbeitnehmer- und Industriefragen auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren. Nicht erhöht wurden auch der Beitrag der EKD für den noch tiefer in finanziellen Nöten stehenden Ökumenischen Rat. Dagegen wurden 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ dem deutschen Protestantismus erhalten zu können — ein Faktum, das sicher auch im katholischen Bereich beachtet werden wird.

Recht ausführliche Debatten gab es zur Frage der *Personalkosten*. Grundsätzlich war man sich zunächst einig, daß von der Angleichung an das Gehalts- und Vergütungssystem der öffentlichen Hand nur abgewichen werden sollte, wenn alle anderen Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind (wozu auch